

M E R K B L A T T

Einbürgerung von ausländischen Personen mit einem mindestens 8-jährigen Inlandsaufenthalt

Gesetzliche Grundlage für die Einbürgerung ist § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Voraussetzungen für eine Einbürgerung:

- Acht Jahre rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (*Loyalitätserklärung*) - *nur für Personen ab dem 16. Lebensjahr*
- Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger *oder* gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates *oder* Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-EU *oder* einer Niederlassungserlaubnis *oder* einer Aufenthaltserlaubnis für einen Daueraufenthalt
- Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- Aufgabe *oder* Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit (*falls erforderlich*)
- Keine Verurteilungen wegen Straftaten
- Ausreichende mündliche und schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache

Der Ehegatte und auch die minderjährigen Kinder können unter bestimmten Voraussetzungen miteingebürgert werden, auch wenn diese noch nicht acht Jahre ihren rechtmäßigen Aufenthalt im Inland haben. **Die Anträge sollten jeweils persönlich beim Landratsamt abgegeben werden.**

Benötigte Unterlagen zum Antrag:

- ▶ Loyalitätserklärung (nur für Einbürgerungsbewerber ab dem 16. Lebensjahr) (*bitte zuhause durchlesen und **erst bei persönlicher Vorsprache unterschreiben***)
- ▶ gültiger Reisepass und Aufenthaltstitel
- ▶ Geburtsurkunde (Original und Übersetzung)
- ▶ Heiratsurkunde (Original und Übersetzung)
ggf. Familienbuch / ggf. Scheidungsurteil / Sorgerecht
- ▶ Lohnabrechnung der letzten 3 Monate, ggf. auch vom Ehegatten
- ▶ Arbeitsvertrag bzw. Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 6 Monate
- ▶ Mietvertrag der Wohnung oder des Hauses
- ▶ Krankenversicherungsnachweis / Versicherungsverlauf der Rentenversicherung
- ▶ Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse:
 - 4-jähriger erfolgreicher Schulbesuch (sämtliche Zeugnisse)
 - deutscher Schulabschluss
 - Zertifikat Deutsch
 - deutsche Berufsausbildung
 - aktuelle Schulbescheinigung
- ▶ Erfolgreicher Einbürgerungstest
- ▶ 1 Lichtbild

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255,00 EUR pro Person. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte hat auf 51,00 EUR. Antragsrücknahme und Ablehnungen sind gebührenpflichtig.